



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bestwig

50. Jahrgang

Herausgegeben zu Bestwig am 20.09.2024

Nummer 8

Amtsblatt für den Bereich der Gemeinde Bestwig

Herausgeber und Verleger:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig
Telefon: 02904/987-0, E-Mail: gemeinde@bestwig.de

Im Internet ist das Bekanntmachungsblatt unter der Adresse <http://www.bestwig.de> veröffentlicht.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

Das Bekanntmachungsblatt kann im Bürger- und Rathaus Bestwig, Zimmer E 35 (Poststelle), bezogen werden. Bei Versand wird ein pauschaler Kostenbeitrag von 23,00 € pro Kalenderjahr erhoben. Der Betrag ist zu Beginn des Jahres an die Gemeindekasse Bestwig (Sparkasse Hochsauerland IBAN: DE04 4165 1770 0000 0038 89 | BIC: WELADED1HSL) zu zahlen.

Inhalt

1. Bekanntmachung vom 18.09.2024 des Beschlusses des Rates der Gemeinde Bestwig vom 11.09.2024 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023
2. Bekanntmachung vom 16.09.2024 des wesentlichen Inhaltes der in der nicht-öffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 11.09.2024 gefassten Beschlüsse
3. Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“

Bekanntmachung**des Beschlusses des Rates der Gemeinde Bestwig vom 11.09.2024 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023****I. Beschluss**

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.08.2024, TOP 4

- stellt der Rat der Gemeinde Bestwig den Jahresabschluss 2023 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW einstimmig fest. Der Jahresüberschuss i. H. v. 5.261.332,79 € ist gem. § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zuzuführen;
- erteilt der Rat der Gemeinde Bestwig dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 einstimmig Entlastung.

II. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 18.09.2024 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss 2023 wird gem. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024

im Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig (Hauptamt und Finanzverwaltung / Zimmer 2.41), zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten:

Montag bis Mittwoch	8.30 – 16.00 Uhr durchgehend
Donnerstag	8.30 – 18.00 Uhr durchgehend
Freitag	8.30 – 13.00 Uhr

(Burmans)
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters

2

Gemeinde Bestwig
Der Bürgermeister
Hauptamt und Finanzverwaltung
Az.: 10 24 00 / 08

Bestwig, den 16.09.2024

Bekanntmachung

des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 11.09.2024 gefassten Beschlüsse:

1. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat unter Punkt 3 den Abschluss eines Gasliefervertrages beschlossen.
2. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat unter Punkt 5 den Verkauf einer Straßenteilfläche im Ortsteil Nuttlar beschlossen.
3. Unter Punkt 6 hat der Rat der Gemeinde Bestwig eine Auftragsvergabe für Trockenbauarbeiten zum Umbau des Schulzentrums zur Nutzung als Praxis für Physiotherapie beschlossen.
4. Unter Punkt 7 hat der Rat der Gemeinde Bestwig eine Auftragsvergabe für Tischlerarbeiten zum Umbau des Schulzentrums zur Nutzung als Praxis für Physiotherapie beschlossen.
5. Unter Punkt 8 hat der Rat der Gemeinde Bestwig eine Auftragsvergabe für SHK-Installationsarbeiten zum Umbau des Schulzentrums zur Nutzung als Praxis für Physiotherapie beschlossen.

Ralf Péus

3

Gemeinde Bestwig
Der Bürgermeister
Hauptamt und Finanzverwaltung

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

hier: Hinweisbekanntmachung gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“

Die Verbandsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 12.06.2024 die 4. Änderung der Neufassung der Verbandssatzung vom 19.12.2017 beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 28 vom 13.07.2024 unter lfd. Nr. 372 auf der Seite 285 bekannt gemacht worden und am 14.07.2024 in Kraft getreten.

Bestwig, den 09.09.2024

(Ralf Péus)
Bürgermeister
